

Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz am Dorfbach Fragen und Antworten aus dem Informationsanlass vom 29. September 2021

Geschätzte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Präsentation verschiedener Machbarkeitsstudien Hochwasserschutz am Dorfbach haben sich im Vorfeld und anlässlich des Informationsabends vom 29. September 2021 einige Fragen ergeben. Wir haben einen Auszug mit den entsprechenden Antworten erstellt und danken für Ihr Interesse.

Warum wurde die Gefahrenkarte, welche im Zuzwil aktuell veröffentlicht wurde, nicht bereits vor der Abstimmung vom 20. Oktober 2019 gezeigt?

Die Gefahrenkarte wurde im Gutachten «Sanierung des Dorfbachs, Abschnitt Thur bis Im Hag» für die Abstimmung vom 20. Oktober 2019 veröffentlicht und auf der Homepage aufgeschaltet.

In den letzten Jahren wurden viele Neubauten erstellt. Versickert das Regenwasser bei diesen Liegenschaften auf den Parkplätzen bzw. Vorplätzen oder fliesst dieses weiter und bleibt auf den Feldern liegen?

In jeder Baubewilligung werden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer auf die Bestimmungen bezüglich Schmutz- und Meteorwasser hingewiesen und verpflichtet, das anfallende Meteorwasser soweit möglich auf dem eigenen Grundstück versickern zu lassen.

Entlasten die Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach auch grössere Gewässer wie beispielsweise die Thur?

Ja, sobald eine Retention vorgesehen ist, werden unterliegende Gewässer entlastet. Hierbei sind jedoch die zeitliche Verschiebung und Grösse zu beachten. Beispielsweise liegen die Abflüsse der Thur um ein bis zwei Grössenordnungen höher, sodass der Einfluss aus dem Zuzwiler Dorfbach entsprechend klein ist. Die Auswirkungen auf die grösseren Gewässer können konkret erst auf Stufe Bauprojekt geklärt werden. Die kantonalen Behörden haben dazu den Überblick über sämtliche Gewässer im Kanton. Bei der Prüfung von Hochwasserschutzprojekten beurteilen die Fachleute vom kantonalen Bau- und Umweltschutz jeweils, ob auf andere Projekte Rücksicht genommen werden muss.

Den Teilnehmenden der Informationsveranstaltung wurden verschiedene Varianten und die «Best-Variante» präsentiert. Es scheint aber, dass eine Variante vergessen wurde: Die «Null-Variante», sprich am Dorfbach gar nichts zu machen. Hat man sich in der Projektgruppe darüber auch Gedanken gemacht?

Ja, darüber hat die Projektgruppe auch diskutiert. Zu Beginn wurde die Frage gestellt, sind Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach überhaupt notwendig. Ein Blick auf die Gefahrenkarte zeigte aber schnell, dass das Potenzial für Personen- und Sachschäden zu gross ist, um den heutigen Zustand zu belassen.

Es wurde mehrmals betont, dass die Projektgruppe auf einem weissen Blatt Papier begonnen hat. Hand aufs Herz, dienten die beiden Varianten der ersten Abstimmung nicht als Grundlage für die heute vorgestellten Varianten?

Es ist so, dass die IUB AG keine Grundlagen erhalten hat. Georg Möller und sein Team konnten einiges den früheren Zeitungsberichten entnehmen. In diesen wurden aber nur wenige Zahlen präsentiert, so dass sie mit diesen Informationen nicht viel anfangen konnten. Die Berechnungen der Hochwassermengen, welche die IUB AG gemacht hat, sind etwas höher ausgefallen als beim ursprünglichen Projekt. Auch die Machbarkeitsstudie der Variante Stollen, welche vom Ad hoc-Komitee damals gewünscht wurde, zeigt, dass die IUB AG nicht mit bestehenden Daten gerechnet hat. IUB geht nämlich davon aus, dass 1/3 der Wassermenge durch den Dorfbach und 2/3 durch den Stollen fließen könnte.

Was bedeutet der Bachausbau für den Dorfkern, ist dies überhaupt realisierbar?

Die beengten Platzverhältnisse sind anspruchsvoll. Gerade für einen etwaigen Vollausbau sind die Platzverhältnisse sehr knapp. Hier muss davon ausgegangen werden, dass auf der gesamten Länge beidseitig Stützmauern zum Einsatz kommen. Beim Teilausbau sind an verschiedenen Stellen auch Böschungen möglich. Diese dienen nicht nur der Ökologie, sondern lockern auch das Bachbild auf und können für verschiedenste Bachzugänglichkeiten genutzt werden. Der Bach wird deutlich attraktiver. Nicht vergessen werden darf, dass in jedem Fall Grundstücke Privater einbezogen werden müssen.

Realistisch betrachtet geht es noch Jahre, bis eine Hochwasserschutzvariante realisiert ist. Was kann die Perimeterunternehmung zwischenzeitlich machen, dass es möglichst zu keinen Überflutungen und Schäden kommt?

Die Perimeterunternehmung ist zuständig, dass die Leistungsfähigkeit des Dorfbachs im heutigen Zustand erhalten bleibt. Die derzeitige Situation kann aber nicht verbessert werden. Die Perimeterunternehmung hat ein Unterhaltskonzept erarbeitet, welches auf den verschiedenen Ausbaustufen der letzten rund 50 Jahre basiert. Im Unterhaltskonzept ist festgehalten, was wann und wo gemacht werden muss. Auf dieser Basis kann gewährleistet werden, dass die aktuelle Situation nicht schlimmer wird.

Die Projektgruppe hat nun die aktuelle «Best-Variante» präsentiert. Sind damit alle andere Varianten vom Tisch?

Es ist richtig, dass alle Mitglieder der Projektgruppe die Bestvariante «Retention (Rückhaltebecken) mit Teilausbau Dorfbach» unterstützen und weiterbearbeiten möchten. Deshalb haben wir vor rund drei Wochen die meistbetroffenen Grundeigentümer sowie die Mitglieder der Begleitgruppe informiert. Von dort haben wir grünes Licht erhalten, sie haben die Informationen zur Kenntnis genommen und sind damit einverstanden, dass der eingeschlagene Weg weiter beschritten wird. In einem nächsten Schritt sollen Details des Projekts und die Kosten ermittelt werden. Die zusätzlichen Informationen dienen als Entscheidungsgrundlage.

Die präsentierte Variante «Retention mit Teilausbau» gefällt mir. Schade ist, dass die Retention auf dem Gemeindegebiet Wuppenau nicht geprüft wurde. Weshalb?

Selbstverständlich wurden Überlegungen auf dem Gemeindegebiet Wuppenau angestellt. Aufgrund des dort noch geringen Wasseranfalls sind Rückhaltebecken zu wenig wirksam für den Hochwasserschutz in Zuzwil. Die Gemeinde Wuppenau würde vom Bau eines Retentionsbeckens nicht profitieren und hätte keine Vorteile daraus.

Liegt das Gebiet, auf welchem die Hochwasserschutzmassnahmen umgesetzt werden sollen, vollumfänglich auf St. Galler Boden oder kann mit dem Kanton Thurgau bezüglich Mitfinanzierung noch verhandelt werden?
Das Gebiet des Kantons Thurgau wird nicht tangiert. Für den Kanton Thurgau bestehen bezüglich Zuzwiler Dorfbach keine Probleme und er kann von den Hochwasserschutzmassnahmen nicht profitieren. Daher wird er sich nicht finanziell beteiligen. Es gilt ein alter Grundsatz «Der Untere muss vom Oberen das Wasser abnehmen». Auch aus diesem Grund leisten der Bund und die Kantone namhafte Beiträge an solche Projekte.

Warum wird nicht mit zwei Varianten weitergearbeitet? Es müssten doch mindestens zwei Varianten weiterverfolgt werden, falls die Bestvariante nicht umgesetzt werden kann oder nicht bewilligt wird.
Die Machbarkeitsstudie «Teilausbau Dorfbach mit Retention» liegt derzeit beim kantonalen Bau- und Umweltschutzdepartement zur Vorprüfung. Der Prüfungsbericht wird bis Ende Dezember 2021 erwartet. Bezüglich Weiterfahren mit zwei Varianten sind auch die anfallenden Kosten im Auge zu behalten. Beim Vorliegen des Prüfungsberichts wird die Projektgruppe darüber beraten, ob sie ein- oder mehrgleisig weiterfahren will. Die Projektgruppe wird dem Gemeinderat den entsprechenden Antrag stellen.

Wurden die stark betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bereits über die Machbarkeitsstudie informiert?

Ja. Die am meisten betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurden bereits anfangs September 2021 aus erster Hand über die Bestvariante der Projektgruppe informiert. Die Projektgruppe ist zuversichtlich, dass gemeinsam mit den Betroffenen eine Lösung gefunden wird.

Wie hoch sind die Kosten für die Bestvariante «Retention mit Teilausbau»?

Die IUB AG hat einen relativen Kostenvergleich für alle geprüften Varianten erstellt. Dieser sagt aber lediglich aus, in welchem Kostenverhältnis die verschiedenen Varianten stehen. Über die Höhe der Kosten können noch keine Aussagen gemacht werden, da erst Machbarkeitsstudien vorliegen. Erste Kostenschätzungen können frühestens bei der Projekterarbeitung eruiert werden.

Wird die IUB Engineering AG das Vorprojekt «Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach» erarbeiten?

Die Machbarkeitsstudie wurde von der IUB Engineering AG erstellt, damit ist ihr Auftrag erfüllt. Gemäss Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (SGs 841.11, abgekürzt VöB) muss der Auftrag für die Erarbeitung eines Vorprojektes öffentlich ausgeschrieben werden.

Was passiert mit meinem Grundstück am Bach? Welche Einschränkungen muss ich in Kauf nehmen bzw. wieviel Land muss ich abtreten?

Es besteht erst eine Machbarkeitsstudie. Solche Fragen können erst beim Vorliegen eines Vor- bzw. Bauprojekts beantwortet werden. Selbstverständlich werden die Verantwortlichen die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer frühzeitig informieren.

Müssen die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche am Dorfbach wohnen, die Hochwasserschutzmassnahmen mitfinanzieren?

Der Gemeinderat hat entschieden, dass bei Ausbauten von Gemeindegewässern für einen Hochwasserschutz die Restkosten – nach Abzug von Bund- und Kantonsbeiträgen – durch die Gemeinde übernommen werden sollen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Bürgerschaft zum Budget.

Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Nach Vorliegen des Prüfungsberichts der verschiedenen Ämter aus dem Bau- und Umweltdepartement wird die Projektgruppe über das weitere Vorgehen befinden und dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten. Die Bevölkerung wird anschliessend im Zuzwil-aktuell informiert.

Wann kann mit dem Bau der Hochwasserschutzmassnahmen gestartet werden?

Das wird noch einige Jahre dauern. Der Zeitpunkt des Baustarts hängt von zahlreichen Faktoren ab: Ausgang der Abstimmung bezüglich Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach, Verhandlungen mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Eingang von Einsprachen sowie allfälligen Rekursen gegen das Bauprojekt, Genehmigung des Kredits der Bürgerschaft, Bewilligung der kantonalen Amtsstellen usw. Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässliche Angabe gemacht werden.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Gerne beantwortet Ihnen diese der Präsident der Projektgruppe, Roland Hardegger, 058 228 28 80 oder roland.hardegger@zuzwil.ch

Zuzwil, 5. Oktober 2021

Gemeinde Zuzwil

Projektgruppe Hochwasserschutz Dorfbach